Strukturierung der schriftlichen Prüfungen

Herausgeber:

DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung –
Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH

Holbeinstraße 13 – 15
53175 Bonn

Telefon: 0228 6205-101
E-Mail: DIHK-Bildungs-GmbH@wb.dihk.de

Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Lernprozesse und Lernbegleitung

Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1	Gestaltung von Lernprozessen und Lernbegleitung	100
§ 7 Absatz 3	Medienauswahl und -einsatz	

Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung		
§ 7 Absatz 2	Lernpsychologische, jugend-, erwachsenen- und sozialpädagogisch gestützte Lernbegleitung	100
§ 7 Absatz 4	Lern- und Entwicklungsberatung	

Planungsprozesse in der beruflichen Bildung

Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 1	Organisation und Planung beruflicher Bildungsprozesse	100
§ 8 Absatz 5	Qualitätssicherung von beruflichen Bildungsprozessen	

Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Qualifikationsinhalt	
§ 8 Absatz 2	Gewinnung, Eignungsfeststellung und Auswahl von Auszubildenden	100
§ 8 Absatz 3	Bewertung von Lernleistungen sowie Prüfung und Prüfungsgestaltung	
§ 8 Absatz 4	Berufspädagogische Begleitung von Fachkräften in der Aus- und Weiterbildung	

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2013.

Ausbilder-Eignungsverordnung

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Ausbilder-Eignungsverordnung

Verordnung	Handlungsfeld	Punkte ca.
§ 3 Absatz 1	Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen	15
§ 3 Absatz 2	Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken	25
§ 3 Absatz 3	Ausbildung durchführen	50
§ 3 Absatz 4	Ausbildung abschließen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Bankfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Grundlegende Qualifikationen

Allgemeine Bankbetriebswirtschaft

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Bankbetriebliche Rahmenbedingungen	55
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Bank-Controlling	
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Jahresabschluss der Kreditinstitute	40
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Bankpolitik	
§ 4 Absatz 1 Nr. 5	Bankmarketing	5
		100

Betriebswirtschaft

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Allgemeine Betriebswirtschaft	75
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Personal und Kommunikation	25
		100

Volkswirtschaft

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Volkswirtschaftliche Rahmendaten	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Wirtschaftsbeziehungen und Wettbewerb	
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Güter- und Kapitalmärkte	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Geld, Kredit, Währung	40
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Wirtschafts- und Sozialpolitik	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2014.

Geprüfte Bankfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Recht

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Bürgerliches Recht	40
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Handels- und Gesellschaftsrecht	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Kreditsicherungsrecht	35
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Grundzüge des Verfahrens- und Insolvenzrechts	5
		100

Spezielle Qualifikationen

Privatkundengeschäft

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Ausgewählte Problemstellungen des Konto- und Zahlungsverkehrs	10
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Geld- und Vermögensanlagen	90
		100

Immobiliengeschäft

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Ausgewählte Problemstellungen des Konto- und Zahlungsverkehrs	15
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Private und gewerbliche Immobilienfinanzierung	80
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Anlage in Immobilienfonds	5
		100

Firmenkundengeschäft

Verordnung	Prüfungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Ausgewählte Problemstellungen des Konto- und Zahlungsverkehrs	15
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Kreditgeschäft	70
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Ausgewählte Fragestellungen des Auslandsgeschäftes von Firmenkunden	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2014.

Geprüfte Barmixer

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

1. Fachkunde Bar allgemein

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Bartypen	60
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Grundregeln des Führens einer Bar in Bezug auf Sicherheit, Gesundheits-, Jugend- und Umweltschutz sowie Hygiene	
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Fachbegriffe	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Pflege von Geräten und Ausstattungen	10
		100

2. Waren- und Getränkekunde

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Alkoholische Getränke	50
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Alkoholfreie Getränke	40
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Aufgussgetränke	
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Früchte und Zutaten	10
		100

3. Betriebsabläufe Bar

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Kontrolle der Lagerbestände	40
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Bestellungen von Waren	
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Warenannahme und -prüfung	
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Vorarbeiten	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 7	Nacharbeiten	
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Gästebestellungen	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Gästeabrechnungen und Abrechnung von Tageseinnahmen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2014.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Lernprozesse und Lernbegleitung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Lern- und entwicklungstheoretische Grundlagen für die Gestaltung von Lern und Qualifizierungsprozessen	50
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Methodische Planung und Gestaltung von Lern- und Qualifizierungsprozessen unter Einschluss neuester Verfahren, Medien und Technologien	
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Didaktische Aufbereitung und Umsetzung von Lern- und Qualifizierungsprozessen im Rahmen der Entwicklung von Lernzielen und -inhalten sowie der Lernbegleitung unter Berücksichtigung von Geschäfts- und Arbeitsprozessen	50
		100

Planungsprozesse

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 2 Nr. 1	Analyse der Markt- und Technikentwicklung, der Arbeitsmarktsituation in Bezug auf die Qualifikationserfordernisse der Zielgruppe sowie Analyse bildungspolitischer und bildungsrechtlicher Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 2	Ermittlung von betrieblichem kurz-, mittel- und langfristigem Bildungsbedarf	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 3	Planung von Werbemaßnahmen, Bewerbergewinnung und der Teilnehmergewinnung	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 4	Planung der Kooperation mit Bildungsnetzwerken, Entwicklungspartnern und Kunden	10
§ 7 Absatz 2 Nr. 5	Umsetzung von Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 6	Planung von Bildungs- und Qualifizierungsprogrammen und –maßnahmen	15
§ 7 Absatz 2 Nr. 7	Planung der Organisation der Lernorte und Lernmedien	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Managementprozesse

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 3 Nr. 1	Strategisches Management von Bildungsbereichen	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 2	Strategische Planung von Bildungsprodukten und Bildungsmarketing	
§ 7 Absatz 3 Nr. 3	Management einschließlich Controlling beruflicher und betrieblicher Bildungsprozesse in Unternehmen	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 8	Finanzplanung unter Nutzung von Förderprogrammen und Fördermitteln	
§ 7 Absatz 3 Nr. 4	Qualitätsmanagement	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 5	Mitarbeiterführung, Personalmanagement und Entwicklung der Teamleistung	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 6	Innovations- und Reorganisationsmanagement, Entwicklung neuer strategischer Ansätze	20
§ 7 Absatz 3 Nr. 7	Kooperationsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Berufsausbildung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 1 Nr. 1	Planen einer Berufsausbildung in einem ausgewählten öffentlich-rechtlich anerkannten Ausbildungsberuf unter Berücksichtigung geschäftsprozessorientierter und arbeitsprozessintegrierter Ausbildung	
§ 8 Absatz 1 Nr. 2	Entwicklung und Organisation von Ausbildungsverbünden und Serviceausbildung	50
§ 8 Absatz 1 Nr. 3	Lernbegleitung von Auszubildenden, im besonderen von denen, die zusätzlicher lernpsychologischer, jugend- und sozial- pädagogischer Unterstützung bedürfen, auch unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte	
§ 8 Absatz 1 Nr. 4	Gewinnung und Auswahl von Auszubildenden sowie Beratung von Unternehmen	
§ 8 Absatz 1 Nr. 5	Prüfen und Prüfungsgestaltung, einschließlich Gestaltung von Prüfungsaufgaben nach geltendem Prüfungsrecht und unter Berücksichtigung neuer Prüfungsformen und –methoden	50
§ 8 Absatz 1 Nr. 6	Führen und Qualifizieren ausbildender Fachkräfte	
§ 8 Absatz 1 Nr. 7	Gestalten eines wirtschaftlichen Geschäftsprozesses der Berufsausbildung, Qualitätssicherung	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Weiterbildung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 2 Nr. 1	Innovative Weiterbildungsangebote entwickeln, Analyse von Weiterbildungsbedarf, Produktmanagement	20
§ 8 Absatz 2 Nr. 2	Lernbegleitung von Beschäftigten in Arbeitsprozessen, Organisation der Lernbegleitung auch von Lernungewohnten	10
§ 8 Absatz 2 Nr. 3	Coaching und Bildungsberatung in betrieblichen Veränderungsprozessen	15
§ 8 Absatz 2 Nr. 4	Prüfen und Prüfungsgestaltung auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Fortbildungsregelungen, einschließlich Gestaltung von Prüfungsaufgaben nach geltendem Prüfungsrecht und unter Berücksichtigung neuer Prüfungsformen und –methoden	20
§ 8 Absatz 2 Nr. 7	Gestalten eines wirtschaftlichen Geschäftsprozesses der betrieblichen sowie außerbetrieblichen Weiterbildung, Qualitätssicherung	
§ 8 Absatz 2 Nr. 5	Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen in und außerhalb von Arbeitsprozessen, einschließlich der Berücksichtigung geltenden Rechts	20
§ 8 Absatz 2 Nr. 6	Führung und Qualifizierung haupt- und nebenberuflicher Weiterbilder	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Berufspädagogen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Personalentwicklung und -beratung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 3 Nr. 1	Entwickeln und Einsetzen von Konzepten zur Kompetenzentwicklung, der Qualifikationsanalyse und von Qualifizierungsprogrammen	30
§ 8 Absatz 3 Nr. 2	Berücksichtigung des Zusammenhangs von Personalentwicklung und Organisationsentwicklung	25
§ 8 Absatz 3 Nr. 6	Beratung von Führungskräften	
§ 8 Absatz 3 Nr. 3	Gestaltung lernförderlicher Arbeitsformen	15
§ 8 Absatz 3 Nr. 4	Mitgestaltung beruflicher Entwicklungspfade, Entwickeln, Einführen und Umsetzen zielgruppenspezifischer Förderprogramme	30
§ 8 Absatz 3 Nr. 5	Beurteilung von Mitarbeitern, Erkennen und Fördern von Mitarbeiterpotenzialen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

I. Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse

Marketing-Management

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Unternehmens	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Formulierung eines strategischen und operativen Zielprogramms	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Formulierung zielgerichteter Marketingstrategien	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Auswahl geeigneter Marketingaktivitäten und deren Umsetzung	25
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Bestimmung geeigneter Kontrollverfahren	15
		100

Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Das Steuersystem in seiner Bedeutung für das Unternehmen	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Zielorientierter Einsatz der Instrumente der Bilanzanalyse	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Unterstützung der Unternehmensziele durch Bilanz- und Steuerpolitik	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Internationale Rechnungslegungsvorschriften	20
		100

Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Gestaltung des Controllings als Instrument der Unternehmensführung	25
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Aufbau eines kennzahlengesteuerten Managementinformationssystems	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Steuerung der Beschaffung von Mitteln im Finanzprozess	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Lenkung der Mittelverwendung im Unternehmen	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	Haftungstatbestände für Unternehmen und die Unternehmensleitung	20
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Vertragstypen und deren Gestaltung	25
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Nationale Ansätze des Wettbewerbsrechts	25
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Arbeitsrecht und dessen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen	25
§ 4 Absatz 6 Nr. 5	Auswirkungen der EU-Gesetzgebung auf nationales Recht	5
		100

Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Auswirkungen makroökonomischer Aspekte globalisierter Märkte auf die Unternehmenspolitik	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Aufbau und Realisierung von Außenwirtschaftsbeziehungen	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Abwickeln außenwirtschaftlicher Transaktionen in verschiedenen Wirtschaftsgebieten	38
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Abwickeln des internationalen Warenverkehrs unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wirtschaftskulturen und rechtlicher Rahmenbedingungen	27
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Betriebswirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

II. Führung und Management im Unternehmen

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3	Unternehmensführung	50
§ 5 Absatz 4	Unternehmensorganisation und Projektmanagement	25
§ 5 Absatz 5	Personalmanagement	25
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3	Unternehmensführung	25
§ 5 Absatz 4	Unternehmensorganisation und Projektmanagement	50
§ 5 Absatz 5	Personalmanagement	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Bilanzbuchhalter (VO 2015)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Beschreibung einer betrieblichen Situation

Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1	Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen	75
§ 7 Absatz 6	Ein internes Kontrollsystem sicherstellen	12
§ 7 Absatz 7	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen	13
		100

Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 7 Absatz 2	Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten	50
§ 7 Absatz 4	Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen	38
§ 7 Absatz 7	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen	12
		100

Aufgabenstellung 3

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 7 Absatz 3	Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen	62
§ 7 Absatz 5	Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden	38
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2016.

Geprüfte Bilanzbuchhalter (VO 2015)

Zusatzqualifikation „Bilanzbuchhaltung International" (§ 13)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Beschreibung einer betrieblichen Situation

Aufgabenstellung 1

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 6 Nr. 1	Bilanzen erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 2	unterschiedliche Verfahren zur Ermittlung des Gesamtergebnisses anwenden	
§ 13 Absatz 6 Nr. 3	Ergebnis je Aktie ermitteln	
§ 13 Absatz 6 Nr. 4	Eigenkapitalveränderungsrechnung aufstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 5	Kapitalflussrechnung erstellen	100
§ 13 Absatz 6 Nr. 6	Anhang erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 7	Lagebericht erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 8	Segmente auswählen und den Segmentbericht erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 1 bis 8	auch in Verbindung mit Nr. 13 (umsatzsteuerliche Vorschriften bei grenzüberschreitendem Waren- und Dienstleistungsverkehr beachten)	
		100

Aufgabenstellung 2

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 6 Nr. 9	im Rahmen der Konzernrechnungslegung notwendige Konsolidierungen durchführen und einen Konzernabschluss erstellen	25
§ 13 Absatz 6 Nr. 10	internationale Abschlüsse im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens analysieren und interpretieren sowie Zwischenberichterstattung durchführen	35
§ 13 Absatz 6 Nr. 11	Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen im Außenhandel ermitteln und Finanzierungsarten auf internationalen Märkten auswählen und anwenden	
§ 13 Absatz 6 Nr. 12	Methoden zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung im Ertragssteuerrecht unter Beachtung des Außensteuerrechts darstellen	40
§ 13 Absatz 6 Nr. 13	umsatzsteuerliche Vorschriften bei grenzüberschreitendem Waren- und Dienstleistungsverkehr beachten	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2019.

Geprüfte Controller

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Kostenrechnung und Kostenmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Anwenden der Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung, einschließlich der Plankostenrechnung	50
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Anwenden der Kosten- und Leistungsrechnung als Instrument zur Entscheidungsunterstützung	35
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Kostenmanagement als systematische Kostenbeeinflussung beherrschen	15
		100

Unternehmensplanung und Budgetierung

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	System der Planung als Instrument des Controllings verstehen, gestalten und organisieren	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Zielfindungsprozess unterstützen	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Strategische Analyse- und Prognosemethoden anwenden	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Unterstützen bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Strategisches und operatives Controlling gestalten	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Teil- und Gesamtbudgets entwickeln und abstimmen	30
		100

Jahresabschlussanalyse

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht sowie wesentliche Bewertungsunterschiede gegenüber den International Financial Reporting Standards (IFRS) kennen	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Aufbereitung und Analyse des Jahresabschlusses	80
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2014.

Geprüfte Controller

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Berichtswesen und Informationsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Die Informationsversorgungsaufgabe des Controllers kennen	10
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Das Informationsumfeld des Controllers gestalten	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Controllingsspezifische Informations- und Kommunikationstechniken und -werkzeuge einsetzen	55
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Maßnahmen des Datenschutzes kennen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2014.

Geprüfte Diätköche

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Interdisziplinär Arbeiten

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Ernährungsmedizinische Kenntnisse anwenden	55
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Informationen verarbeiten und weitergeben	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Arbeitsanweisungen formulieren	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Mitarbeiter anlernen und schulen	15
		100

Abläufe organisieren und Speisen zubereiten

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Medien nutzen und Inhalte bewerten	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Zielgruppenspezifische Daten ermitteln und nutzen	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Produkte bewerten und einsetzen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Abläufe der Zubereitung planen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Speisen nach Vorgaben zubereiten	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Prozess im Rahmen des Qualitätsmanagements mitgestalten und dokumentieren	15
		100

Nährstoffdefinierte Speisepläne erstellen

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Wochen-, Tages- und Menüpläne entwickeln	40
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Nährstoffberechnungen überprüfen und beurteilen	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Diätkataloge und gesundheitsförderliche Speiseangebote mitentwickeln	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Individuelle Bedarfe ermitteln	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Diätköche

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Ernährungsbildung und -erziehung unterstützen

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Gäste-, Patienten- und Angehörigeninformationen erstellen	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Beratungen über gesundheitsförderliche Lebensmittel durchführen	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Kochtechnische Beratungen durchführen	10
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Veranstaltungen mitgestalten	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Marketingaktionen unterstützen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Fachberater für Finanzdienstleistungen (VO 2012)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Organisation und Steuerung der eigenen Vertriebsaktivitäten

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 11 Absatz 1 Nr. 1	Zielgruppen und Bedarfe	20
§ 11 Absatz 1 Nr. 2	Vertriebsziele und -aktivitäten steuern	
§ 11 Absatz 1 Nr. 3	Zielgruppenansprache, Kundengewinnung	30
§ 11 Absatz 1 Nr. 4	Kundenbetreuung	30
§ 11 Absatz 1 Nr. 5	Kundenstruktur und Vertrieb, Maßnahmen zur Anpassung	20
		100

Privatkundenberatung zu Geld und Vermögensanlagen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 11 Absatz 2 Nr. 1	Kundenprofil, Kundenbedarf, Kundenbedarfsdeckung entwickeln	15
§ 11 Absatz 2 Nr. 2	Geld- und Vermögensanlageprodukte	40
§ 11 Absatz 2 Nr. 3	Kundenberatung- und dokumentation	35
§ 11 Absatz 2 Nr. 4	Begleitung von Anlageprodukten der Kunden	10
		100

Privatkundenberatung zu Immobilien und Finanzierungen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 11 Absatz 3 Nr. 1	Kundenprofil, Kundenbedarfsdeckung	20
§ 11 Absatz 3 Nr. 2	Immobilieninvestitionen	15
§ 11 Absatz 3 Nr. 3	Finanzierungsinstrumente	30
§ 11 Absatz 3 Nr. 4	anforderungsgerechte Kundenberatung und Dokumentation	15
§ 11 Absatz 3 Nr. 5	anlassbezogene Kundenbetreuung	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2013.

Geprüfte Fachberater für Finanzdienstleistungen (VO 2012)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Privatkundenberatung zur Absicherung von Personen-, Sach- und Vermögensrisiken

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 11 Absatz 4 Nr. 1	Kundenprofil, Kundenbedarfsdeckung	30
§ 11 Absatz 4 Nr. 2	geeignete Deckungskonzepte	40
§ 11 Absatz 4 Nr. 3	anforderungsgerechte Kundenberatung- und Dokumentation	25
§ 11 Absatz 4 Nr. 4	anlassbezogene Kundenbetreuung und Risikoabsicherung	5
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2013.

Geprüfte Fachwirte für Außenwirtschaft

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5	International Business Management umsetzen	25
§ 6	Risk- und Changemanagement sicherstellen	20
§ 7	Außenhandelsgeschäft durchführen	45
§ 8	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	10
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5	International Business Management umsetzen	25
§ 6	Risk- und Changemanagement sicherstellen	20
§ 7	Außenhandelsgeschäft durchführen	45
§ 8	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2019.

Geprüfte Fachwirte für Büro- und Projektorganisation

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Koordinieren von Entscheidungsprozessen im Rahmen betrieblicher Organisationsstrukturen	25
§ 4 Absatz 2	Gestalten und Pflegen von Kundenbeziehungen in betrieblichen Leistungsprozessen	25
§ 4 Absatz 3	Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld	25
§ 4 Absatz 4	Steuern von Geschäftsprozessen im bürowirtschaftlichen Umfeld	25
		100

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Koordinieren von Entscheidungsprozessen im Rahmen betrieblicher Organisationsstrukturen	25
§ 4 Absatz 2	Gestalten und Pflegen von Kundenbeziehungen in betrieblichen Leistungsprozessen	25
§ 4 Absatz 3	Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld	25
§ 4 Absatz 4	Steuern von Geschäftsprozessen im bürowirtschaftlichen Umfeld	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2014.

Geprüfte Fachwirte für Finanzberatung (VO 2012)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Unternehmens- und Personalführung, Vertriebsplanung und Steuerung

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 12 Absatz 1 Nr. 1	Steuerungsinstrumente für Unternehmensziele	15
§ 12 Absatz 1 Nr. 2	Ablauforganisation zur Erreichung der Unternehmensziele	15
§ 12 Absatz 1 Nr. 3	Marketinginstrumente optimieren	
§ 12 Absatz 1 Nr. 4	Mitarbeiterführung	20
§ 12 Absatz 1 Nr. 5	Ausbildung	
§ 12 Absatz 2 Nr. 1	Zielgruppen, Kundengewinnung	15
§ 12 Absatz 2 Nr. 2	Vertriebsziele, Vertriebs- und Betreuungsaktivitäten steuern	20
§ 12 Absatz 2 Nr. 3	wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen	15
§ 12 Absatz 2 Nr. 4	Kundensituation, Lösungsvorschläge zur Bedarfsdeckung	
		100

Beratung zur Unternehmensfinanzierung

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 12 Absatz 3 Nr. 1	Investitionen nach Rentabilität und Finanzierbarkeit bewerten	25
§ 12 Absatz 3 Nr. 2	Bonität des Unternehmens bewerten	30
§ 12 Absatz 3 Nr. 3	Finanzierungsmodelle und -produkte	35
§ 12 Absatz 3 Nr. 4	Finanzierungsüberwachung	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2013.

Geprüfte Fachwirte für Finanzberatung (VO 2012)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Risikoanalyse, Beratung zu Deckungskonzepten und Betriebliche Altersvorsorgung

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 12 Absatz 4 Nr. 1	Risikoanalyse zu Sach- und Vermögensrisiken	15
§ 12 Absatz 4 Nr. 2	Kundenberatung zu tragbaren und fremdgetragenen unternehmerischen Risiken	5
§ 12 Absatz 4 Nr. 3	Produktlösungen zur Risikodeckung	25
§ 12 Absatz 4 Nr. 4	Kundenbetreuung und Absicherung von Risiken	5
§ 12 Absatz 5 Nr. 1	Rechtliche Verpflichtungen	10
§ 12 Absatz 5 Nr. 2	Eignungsprüfung für Unternehmen, Risiken und Auswirkungen	20
§ 12 Absatz 5 Nr. 3	Mitarbeiterberatung zu Vor- und Nachteilen	15
§ 12 Absatz 5 Nr. 4	Mitarbeiter inbezug auf rechtliche, betriebliche und persönliche Veränderungen beraten	5
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2013.

Geprüfte Fachwirte für Güterverkehr und Logistik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Entwickeln und Vermarkten von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen	60
§ 4 Absatz 2	Erstellen von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen	40
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Entwickeln und Vermarkten von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen	10
§ 4 Absatz 2	Erstellen von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen	60
§ 4 Absatz 3	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	30
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2014.

Geprüfte Fachwirte für Logistiksysteme

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Betriebliche Situationsbeschreibung; abgeleitete Aufgabenstellung 1

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Logistische Anforderungen ermitteln, analysieren und bewerten	30
§ 4 Absatz 2	Logistische Lösungen entwickeln und planen	35
§ 4 Absatz 3	Logistische Lösungen umsetzen, bewerten und weiterentwickeln	20
§ 4 Absatz 4	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	15
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung; abgeleitete Aufgabenstellung 2

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Logistische Anforderungen ermitteln, analysieren und bewerten	20
§ 4 Absatz 2	Logistische Lösungen entwickeln und planen	35
§ 4 Absatz 3	Logistische Lösungen umsetzen, bewerten und weiterentwickeln	30
§ 4 Absatz 4	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2015.

Geprüfte Fachwirte für Marketing

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Betriebliche Situationsbeschreibung; abgeleitete Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Marketingstrategien entwickeln	45
§ 4 Absatz 2	Marketingkonzepte und –projekte planen und umsetzen	45
§ 4 Absatz 3	Marketingprozesse analysieren, bewerten und weiterentwickeln	5
§ 4 Absatz 4	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	5
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung; abgeleitete Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Marketingstrategien entwickeln	5
§ 4 Absatz 2	Marketingkonzepte und –projekte planen und umsetzen	40
§ 4 Absatz 3	Marketingprozesse analysieren, bewerten und weiterentwickeln	30
§ 4 Absatz 4	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2016.

Geprüfte Fachwirte für Personenverkehr und Mobilität

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Konzipieren und Vermarkten von Mobilitätsdienstleistungen	60
§ 4 Absatz 2	Leistungserstellung und Auftragsabwicklung im Personenverkehr	20
§ 4 Absatz 3	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	20
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Konzipieren und Vermarkten von Mobilitätsdienstleistungen	15
§ 4 Absatz 2	Leistungserstellung und Auftragsabwicklung im Personenverkehr	70
§ 4 Absatz 3	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2014.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Steuerung und Führung im Unternehmen

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die betriebliche Rechnungslegung darstellen	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 6	Funktionsbereiche der Personalwirtschaft erläutern und Instrumente der Personalwirtschaft anwenden	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 7	Projekte organisieren, planen, steuern und kontrollieren	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Grundzüge der Unternehmenssteuerung erläutern und Auswirkungen strategischer Entscheidungen reflektieren	40
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Auswirkungen rechtlicher Vorschriften auf Finanzdienstleistungsunternehmen erläutern	
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Auswirkungen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen auf Finanzdienstleistungsunternehmen erläutern	
§ 4 Absatz 1 Nr. 5	Auswirkungen von Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation darstellen	
		100

Marketing und Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten für Privatkunden

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Marketingkonzepte aus den Unternehmenszielen und den Marketingstrategien ableiten	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Bedeutung des Marketings für die Unternehmensprozesse und den Unternehmenserfolg herausstellen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Marketinginstrumente unter dem Gesichtspunkt von Kundengewinnung und Kundenbindung einsetzen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Verkaufskonzepte für Privatkunden zielgruppenorientiert entwickeln und umsetzen sowie Produktauswahl begründen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 1-4	in Kombination wahlweise	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell fördern und entwickeln	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 4	Lernprozesse unter methodischen und didaktischen Aspekten anleiten	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 5	Führungsstile und -techniken anwenden	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Mitarbeiterbesprechungen, Personalauswahl-, Beurteilungs-, Förder-, Zielvereinbarungs- und Kritikgespräche planen, durchführen und nachbereiten	40
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Planen und organisieren der beruflichen Erstausbildung am Arbeitsplatz	
§ 5 Absatz 1 Nr. 6	Gruppen anleiten, Moderationstechniken anwenden	
§ 5 Absatz 1 Nr. 7	Sachverhalte adressatenorientiert kommunizieren und präsentieren	
		100

Vertriebsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Vertriebsplanung, -steuerung und -controlling durchführen	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Ziele vereinbaren und Anreizsysteme einsetzen	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Eine Vertriebseinheit kaufmännisch steuern	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 4	Marketingmaßnahmen in der Vertriebseinheit planen, durchführen und auswerten	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	
		100

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Risikomanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Schaden- und Leistungsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	
		100

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Risikomanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Schaden- und Leistungsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

Produktmanagement für Verischerung- und Finanzprodukte

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	
		100

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

Risikomanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

Schaden- und Leistungsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Kranken- und Unfallversicherungen

Produktmanagement für Versicherung und Finanzmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	
		100

Kranken- und Unfallversicherungen

Risikomanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

Kranken- und Unfallversicherungen

Schaden- und Leistungsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Rückversicherungen

Produktmanagement für Versicherung- und Finanzprodukte

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	
		100

Rückversicherungen

Risikomanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

Rückversicherungen

Schaden- und Leistungsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Finanzdienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	26
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	12
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	12
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerı und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Fachwirte für Vertrieb im Einzelhandel

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Erste schriftliche Teilprüfung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Kundenorientierung	30
§ 4 Absatz 2	Personalmanagement	35
§ 4 Absatz 3	Führung und Kommunikation	35
		100

Zweite schriftliche Teilprüfung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4	Marketing im Einzelhandel	50
§ 4 Absatz 5	Vertriebssteuerung	50
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2016.

Geprüfte Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Betriebliche Situationsbeschreibung; abgeleitete Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse	15
§ 4 Absatz 2	Steuern von Qualitätsmanagementprozessen	20
§ 4 Absatz 3	Gestalten von Schnittstellen und Projekten	20
§ 4 Absatz 4	Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen	15
§ 4 Absatz 5	Führen und Entwickeln von Personal	15
§ 4 Absatz 6	Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen	15
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung; abgeleitete Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse	15
§ 4 Absatz 2	Steuern von Qualitätsmanagementprozessen	15
§ 4 Absatz 3	Gestalten von Schnittstellen und Projekten	15
§ 4 Absatz 4	Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen	25
§ 4 Absatz 5	Führen und Entwickeln von Personal	15
§ 4 Absatz 6	Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2019.

Geprüfte Gleisbaumeister

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Prüfungsteil: Baubetrieb/Gleisbau

1. Situationsaufgabe

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3	Betriebswirtschaftliches Handeln	20
§ 4 Absatz 5	Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	10
§ 4 Absatz 6	Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	20
§ 4 Absatz 7	Bautechnik	10
§ 4 Absatz 8	Organisation der Baustelle	40
		100

2. Situationsaufgabe

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2	Arbeitsschutz-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	20
§ 4 Absatz 4	Betriebliches Kostenwesen	20
§ 4 Absatz 7	Bautechnik	50
§ 4 Absatz 9	Qualitätsmanagement	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2019.

Geprüfte Gleisbaumeister

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Prüfungsteil: Mitarbeiterführung und Mitarbeiterentwicklung

1. Situationsaufgabe

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Abs. 2	Rechtsbewusstes Handeln	25
§ 5 Abs. 3	Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb und auf der Baustelle	25
§ 5 Abs. 4	Personalführung	50
		100

2. Situationsaufgabe

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2	Rechtsbewusstes Handeln	25
§ 5 Absatz 3	Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb und auf der Baustelle	25
§ 5 Absatz 5	Personalentwicklung	50
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2019.

Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2014)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Unternehmensführung und -steuerung	50
§ 4 Absatz 2	Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation	50
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3	Handelsmarketing	50
§ 4 Absatz 4	Beschaffung und Logistik	50
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 – Vertriebssteuerung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Bewerten und Umsetzen von Vertriebs- und Sortimentsstrategien	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Planen und Durchführen von Maßnahmen zur Flächenoptimierung	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Berücksichtigen von Kundenbedürfnissen und Kundenverhalten bei Vertriebs- und Beschaffungsprozessen	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Beurteilen und Umsetzen der absatzbezogenen Preis- und Konditionenpolitik	20
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 – Handelslogistik

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	Planen, Steuern, Kontollieren und Optimieren von Elementen der Logistikkette	40
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Aushandeln von Vertragskonditionen und Vergabe von Aufträgen	20
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Umsetzen der Transportsteuerung und von logistischen Lösungen	25
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Bewerten von logistischen Investitionen	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2015.

Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2014)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 – Einkauf

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 7 Nr. 1	Entwickeln von Einkaufsstrategien	20
§ 4 Absatz 7 Nr. 2	Umsetzen und Weiterentwickeln der Stortimentsstrategie unter Berücksichtigung von Herstellern und Handelsmarken	30
§ 4 Absatz 7 Nr. 3	Analysieren der Einkaufsmärkte und Auswählen von Lieferanten und Beschaffungswegen	30
§ 4 Absatz 7 Nr. 4	Entwickeln und Umsetzen von Verhandlungsstrategien zur Optimierung von Liefer- und Zahlungskonditionen	20
§ 4 Absatz 7 Nr. 5	Entwickeln von Lieferantenbeziehungen unter Berücksichtigung von Lieferantenbeziehungen	
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 – Außenhandel

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 8 Nr. 1	Anbahnen von Außenhandelsgeschäften unter Nutzung von Quellen und Organisationen zur Beratung und Unterstützung	15
§ 4 Absatz 8 Nr. 2	Bewerten von Außenhandelsrisiken und Beurteilen von Geschäften zur Risikominderung	20
§ 4 Absatz 8 Nr. 3	Steuern von Transport und Lagerung, Zertifizierung und Versicherungen	25
§ 4 Absatz 8 Nr. 4	Bewerten von Zahlungsbedingungen und Zöllen, Verbrauchssteuern und Hadelshemnissen sowie der Finanzierung von Außenhandelsgeschäften, Abwickeln des Zahlungsverkehrs	40
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2015.

Geprüfte Immobilienfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Die Immobilienbranche im nationalen und europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem	25
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Spezielle Politikfelder, insbesondere Infrastrukturpolitik, Energie- und Umweltpolitik, Wettbewerbs- und Verbraucherschutzpolitik, auch im europäischen Zusammenhang	40
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Rahmenbedingungen der Kapitalmärkte	25
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Steuern und Abgaben in der Immobilienwirtschaft	10
		100

Unternehmenssteuerung und Kontrolle

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Organisation, Rechtsformen und betriebliche Funktionen, auch unter Berücksichtigung regionaler Bedingungen	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Unternehmensbezogene Steuern	
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Unternehmensfinanzierung, Investitions-, Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung und -rechnung	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Portfoliomethoden	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Budgetierung, Wirtschaftspläne	
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Bilanzierung und Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie Grundlagen der Internationalen Rechnungslegungsvorschriften	25
§ 4 Absatz 2 Nr. 7	Interne Unternehmensrechnung sowie Grundlagen der Jahresabschlussanalyse	
§ 4 Absatz 2 Nr. 8	Planungs- und Kontrollinstrumente	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2014.

Geprüfte Immobilienfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Personal, Arbeitsorganisation und Qualifizierung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Unternehmensleitbilder, Personalstrukturen, Kompetenzprofile	5
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Personalbedarfs-, Personaleinsatz- und Personalkostenplanung	35
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Personalauswahl, Begründung und Beendigung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen	
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Zeit- und Selbstmanagement	5
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Mitarbeiterförderung, -entwicklung und -motivation	35
§ 4 Absatz 3 Nr. 8	Moderations-, Präsentations- und Gesprächstechniken	
§ 4 Absatz 3 Nr. 6	Planung und Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 7	Förderung von Lernprozessen, methodische und didaktische Aspekte	
		100

Immobilienbewirtschaftung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Rechtliche Besonderheiten bei Gestaltung, Auslegung und Beendigung von Mietverträgen mit privaten und gewerblichen Kunden	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Rechtliche Besonderheiten der Wohnungseigentumsverwaltung	
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Organisation und Überwachung von Serviceleistungen	30
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Instandhaltung und Modernisierung, auch unter Beachtung bautypischer Gegebenheiten	
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Forderungsmanagement	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Konflikt-, Beschwerde- und Sozialmanagement im Rahmen spezifischer Zielgruppen- und Wohnkonzepte	
§ 4 Absatz 4 Nr. 7	Optimierung von Bewirtschaftungskosten	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 8	Entwicklung und Optimierung von Bestandsimmobilien unter Berücksichtigung des Produktlebenszyklus	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2014.

Geprüfte Immobilienfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Bauprojektmanagement

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Projektmanagementmethoden	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Regionale Projektbedingungen	10
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Stadt- und Raumplanungskonzepte	15
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Baurechtliche Vorprüfungen	
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Objektfinanzierung und Förderprogramme, Objektrentabiltäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen	25
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	Ausschreibungen, Submissionen, Vertragsbedingungen und Vertragsstörungen bei Bauleistungen	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 7	Abnahme und Abrechnung von Bauleistungen	
§ 4 Absatz 5 Nr. 8	Überführung von Bauprojekten in die Immobilienbewirtschaftung	
		100

Marktorientierung und Vertrieb, Maklertätigkeit

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	An- und Verkauf von Immobilien	20
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Immobilienbewertung und Marktpreisbildung	20
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Kundenakquise und -bindung	40
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Gestaltung und Erschließung von Marktsegmenten	
§ 4 Absatz 6 Nr. 5	Rechtliche Besonderheiten der Maklertätigkeit	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2014.

Geprüfte Industriefachwirte

(Verordnung vom 25. Juni 2010)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1	Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen	45
§ 5 Absatz 4	Wissens- und Transfermanagement	35
§ 5 Absatz 2	Produktionsprozesse	20
		100

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5	Führung und Zusammenarbeit	45
§ 5 Absatz 3	Marketing und Vertrieb	35
§ 5 Absatz 2	Produktionsprozesse	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Industriemeister
Fachrichtungsübergreifender Teil
(VO: Rahmenplan Mai 1995, 2. überarbeitete Auflage)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Grundlagen für kostenbewusstes Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Volkswirtschaft	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Betriebswirtschaft	45
§ 4 Absatz 2 Nr. 2c	Kostenrechnung	40
		100

Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Grundgesetz, Gesetzgebung und Rechtsprechung	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 2a	Individuelles Arbeitsrecht	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 2b	Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit/Datenschutzrecht	15
§ 4 Absatz 3 Nr. 2c	Betriebsverfassungsrecht	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 2d	Tarifrecht/Arbeitskampfrecht	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 2e	Sozialversicherungsrecht	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Umweltrecht	5
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2015.

Geprüfte Industriemeister
Fachrichtungsübergreifender Teil
(VO: Rahmenplan Mai 1995, 2. überarbeitete Auflage)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1a	Entwicklungsprozess	5
§ 4 Absatz 4 Nr. 1b	Gruppenverhalten	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 2a	Arbeitsorganisation	5
§ 4 Absatz 4 Nr. 2b	Arbeitsplatz und Betriebsgestaltung	5
§ 4 Absatz 4 Nr. 2c	Führungsgrundsätze	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 3a	Rolle des Industriemeisters	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 3b	Kooperation und Kommunikation	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 3c	Führungstechniken und -verhalten	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2015.

Geprüfte Industriemeister

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/ Grundlegende Qualifikationen (VO 2005)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Rechtsbewusstes Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Individuelles Arbeitsrecht	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Betriebsverfassungsrecht	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Sozialversicherungsrecht	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Umweltrecht	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Produkthaftung/Datenschutz	10
		100

Betriebswirtschaftliches Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Volkswirtschaft	15
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Aufbau- und Ablauforganisation	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Organisationsentwicklung	10
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Entgeltfindung, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	5
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Kostenrechnung, Kalkulationsverfahren	40
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2015.

Geprüfte Industriemeister

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/ Grundlegende Qualifikationen (VO 2005)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Erfassen, Analysieren, und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten mittels EDV-Systemen und Bewerten visualisierter Daten	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Bewerten von Planungstechniken und Analysemethoden sowie deren Anwendungsmöglichkeiten	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Anwenden von Präsentationstechniken	10
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Erstellen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Statistiken, Tabellen und Diagrammen	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Anwenden von Projektmanagementmethoden	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Auswählen und Anwenden von Informations- und Kommunikationsformen einschließlich des Einsatzes entsprechender Informations- und Kommunikationsmittel	15
		100

Zusammenarbeit im Betrieb

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung	10
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Beurteilen und Berücksichtigen des Einflusses von Arbeitsorganisationen und Arbeitsplatz auf Sozialverhalten und Betriebsklima	10
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Beurteilen von Einflüssen der Gruppenstrukturen auf das Gruppenverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Führungsverhalten, Umsetzen von Führungsgrundsätzen	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Anwenden von Führungsmethoden und -techniken	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	Förderung der Kommunikation und Kooperation	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2015.

Geprüfte Industriemeister

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/ Grundlegende Qualifikationen (VO 2005)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1 - 3	Chemie	10
	Physik	50
	Elektrotechnik	30
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Statistik	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2015.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Chemie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Rechtsbewusstes Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Berücksichtigen arbeitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen, Berücksichtigung des Arbeitsvertragsrechts, des Tarifvertragsrechts und betrieblicher Vereinbarungen	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Berücksichtigen der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere der Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Berücksichtigen rechtlicher Bestimmungen hinsichtlich der Sozialversicherung, der Entgeltfindung sowie der Arbeitsförderung	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Berücksichtigen arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen und außerbetrieblichen Institutionen	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Berücksichtigen der Vorschriften des Umweltrechts	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Berücksichtigen einschlägiger wirtschaftrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Produktverantwortung, der Produkthaftung sowie des Datenschutzes	10
		100

Betriebswirtschaftliches Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Berücksichtigen der ökonomischen Handlungsprinzipien von Unternehmen	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Berücksichtigen der Grundsätze betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Anwenden von Methoden der Organisationsentwicklung	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Berücksichtigen von Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen, betrieblichen Verbesserung	
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Unterscheiden von Kostenarten-, Kostenstellen und Kostenträgerrechnung sowie Durchführen von Kalkulationsverfahren	30
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Chemie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Methoden der Kommunikation, Information und Planung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Erfassen, Analysieren und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Unterscheiden von Planungstechniken	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Anwenden von Präsentationstechniken	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Lesen von technischen Unterlagen und Erstellen von Statistiken, Tabellen und Diagrammen	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Kennen von Projektmanagementmethoden	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Einsetzen von Informations- und Kommunikationsformen	15
		100

Zusammenarbeit im Betrieb

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1 und 2	Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung des Einzelnen; Beurteilen und Berücksichtigen des Einflusses von Arbeitsorganisation und des Arbeitsplatzes auf das Sozialverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Beurteilen von Einflüssen der Gruppenstruktur auf das Gruppenverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Auseinandersetzen mit eigenem und fremdem Führungsverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Anwenden von Führungsmethoden und -techniken	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	Fördern der Kommunikation und Kooperation	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Chemie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Chemische Produktion

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 7	Organisation, Führung und Kommunikation	30
§ 5 Absatz 6 Nr. 1	Verfahrenstechnik und Anlagentechnik	30
§ 5 Absatz 6 Nr. 2	Chemische Prozesse und Verfahren	25
§ 5 Absatz 6 Nr. 3	Prozessleittechnik	15
		100

Organisation, Kommunikation und Führung

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 6	Chemie	30
§ 5 Absatz 7 Nr. 1	Personalführung und -entwicklung	30
§ 5 Absatz 7 Nr. 2	Betriebliches Kostenwesen	10
§ 5 Absatz 7 Nr. 3	Verantwortliches Handeln im Betrieb	10
§ 5 Absatz 7 Nr. 4	Qualitätsmanagement	10
§ 5 Absatz 7 Nr. 5	Information und Kommunikation	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Chemie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Syntheseplanung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 1. a)	Planen von Synthesen	35
§ 5 Absatz 8 Nr. 1. b)	Beurteilen der Abläufe von elektrochemischen Reaktionen und Mechanismen organischer Reaktionen	35
§ 5 Absatz 8 Nr. 1. c)	Beurteilen von Möglichkeiten zur Beeinflussung von chemischen Reaktionen	30
§ 5 Absatz 8 Nr. 1. d)	Beschreiben der Abläufe bei homogener und heterogener Katalyse	
		100

Automatisierungs- und Prozessleittechnik

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 2. a)	Mitwirken an der Auswahl von Steuerungs-, Regelungs- und Prozessleitsystemen	20
§ 5 Absatz 8 Nr. 2. b)	Sicherstellen der Kommunikation an der Schnittstelle zwischen Verfahrenstechnik und Prozessleittechnik unter Beachtung der Hierarchieebenen des Systems	
§ 5 Absatz 8 Nr. 2. c)	Optimieren von Steuerungs-, Regelungs- und Prozessleitsystemen	80
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Chemie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Technologie

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 3 a)	Umsetzen vom Labor- in den Produktionsmaßstab (Scale up) und Entwickeln von Lösungsvorschlägen bei Problemen	80
§ 5 Absatz 8 Nr. 3. b)	Bewerten der Substitution von Roh-, Hilfs-, Betriebs- und Werkstoffen	20
§ 5 Absatz 8 Nr. 3. c)	Auswählen von geeigneten Verfahrensvorschlägen zum Führen von technologischen Prozessen	
		100

Betriebscontrolling

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 4. a)	Darstellen betriebswirtschaftlicher Abläufe anhand von Geschäftsprozessen und Wertschöpfungsketten	60
§ 5 Absatz 8 Nr. 4. b)	Nutzen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen als Informations- und Steuerungsinstrument	30
§ 5 Absatz 8 Nr. 4. c)	Ergreifen von Maßnahmen zur Kosten- und Leistungsbeeinflussung	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Industriemeister Elektrotechnik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

Verordnung		Punkte ca.
Handlungsbereich Technik mit den Qualifikationsschwerpunkten		
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Infrastruktursysteme und Betriebstechnik (T1) oder	60
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Automatisierungs- und Informationstechnik (T2)	
Handlungsbereich Organisation mit den Qualifikationsschwerpunkten		
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Betriebliches Kostenwesen	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Arbeits-, Umwelt-, Gesundheitsschutz	
Handlungsbereich Führung und Personal mit den Qualifikationsschwerpunkten		
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Personalführung	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Personalentwicklung	
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Qualitätsmanagement	
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung		Punkte ca.
Handlungsbereich Organisation mit den Qualifikationsschwerpunkten		60
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Betriebliches Kostenwesen	
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Arbeits-, Umwelt-, Gesundheitsschutz	
Handlungsbereich Technik mit den Qualifikationsschwerpunkten		
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Infrastruktursysteme und Betriebstechnik (T1)	20
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Automatisierungs- und Informationstechnik (T2)	
Handlungsbereich Führung und Personal mit den Qualifikationsschwerpunkten		
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Personalführung	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Personalentwicklung	
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Industriemeister
Fachrichtung Lebensmittel

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Handlungsbereich Technik	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1	Technik	50
§ 7 Absatz 2	Organisation	25
§ 7 Absatz 3	Führung und Personal	25
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Handlungsbereich Organisation	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1	Technik	25
§ 7 Absatz 2	Organisation	50
§ 7 Absatz 3	Führung und Personal	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2018.

Geprüfte Industriemeister
Fachrichtung Luftfahrttechnik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

RVS	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3	Luftfahrttechnik	50
§ 5 Absatz 4	Organisation	25
§ 5 Absatz 5	Führung und Personal	25
		100

Situationsaufgabe 2

RVS	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4	Organisation	50
§ 5 Absatz 3	Luftfahrttechnik	25
§ 5 Absatz 5	Führung und Personal	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2015.

Geprüfte Industriemeister Kunststoff und Kautschuk

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
	Technik mit den Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkten und Qualifikationsschwerpunkten	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 a, § 5 Absatz 6	Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt (WQS1) Bearbeitungstechnik oder	30
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 b, § 5 Absatz 6	Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt (WQS2) Verarbeitungstechnik oder	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 c, § 5 Absatz 6	Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt (WQS3) Kautschuktechnik oder	
§ 5 Absatz 2 Nr. 1 d, § 5 Absatz 6	Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt (WQS4) Faserverbundtechnik oder	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 a, § 5 Absatz 6	Betriebstechnik	30
	Organisation mit den Qualifikationsschwerpunkten	
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Betriebliches Kostenwesen,	20
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme und	
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	
	Führung und Personal mit den Qualifikationsschwerpunkten	
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Personalführung,	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Personalentwicklung und	
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2016.

Geprüfte Industriemeister Kunststoff und Kautschuk

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
	Organisation mit den Qualifikationsschwerpunkten	
§ 5 Absatz 3 Nr. 1, § 5 Absatz 7	Betriebliches Kostenwesen,	60
§ 5 Absatz 3 Nr. 2, § 5 Absatz 7	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme und	
§ 5 Absatz 3 Nr. 3, § 5 Absatz 7	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	
	Technik mit den Qualifikationsschwerpunkten	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 a, § 5 Absatz 7	Betriebstechnik	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 b, § 5 Absatz 7	Werkstoffe und	
§ 5 Absatz 2 Nr. 2 c, § 5 Absatz 7	Produktionsprozesse	
	Führung und Personal mit den Qualifikationsschwerpunkten	
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Personalführung,	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Personalentwicklung und	
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2016.

Geprüfte Industriemeister Mechatronik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
	Technik	
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Systemintegration	
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Technische Applikation	60
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Kundenunterstützung und Service	
	Organisation	
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Betriebliches Kostenwesen	
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	
	Führung und Personal	
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Personalführung	
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Personalentwicklung	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Industriemeister Mechatronik

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
	Handlungsbereich Organisation	
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Betriebliches Kostenwesen	
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	60
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	
	Handlungsbereich Technik	
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Systemintegration	
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Technische Applikation	20
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Kundenunterstützung und Service	
	Handlungsbereich Führung und Personal	
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Personalführung	
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Personalentwicklung	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Industriemeister Metall

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1, Handlungsbereich Technik

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
	Qualifikationsschwerpunkt Technik	
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Betriebstechnik	
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Fertigungstechnik	60
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Montagetechnik	
	Qualifikationsschwerpunkt Organisation	
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Betriebliches Kostenwesen	
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	
	Qualifikationsschwerpunkt Führung und Personal	
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Personalführung	
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Personalentwicklung	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Industriemeister Metall

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 2, Handlungsbereich Organisation

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
	Qualifikationsschwerpunkt Organisation	
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Betriebliches Kostenwesen	
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	60
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	
	Qualifikationsschwerpunkt Technik	
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Betriebstechnik	
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Fertigungstechnik	20
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Montagetechnik	
	Qualifikationsschwerpunkt Führung und Personal	
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Personalführung oder	
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Personalentwicklung oder	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Qualitätsmanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Pharmazie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Rechtsbewusstes Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Berücksichtigen arbeitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen, Berücksichtigung des Arbeitsvertragsrechts, des Tarifvertragsrechts und betrieblicher Vereinbarungen	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Berücksichtigen der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere der Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Berücksichtigen rechtlicher Bestimmungen hinsichtlich der Sozialversicherung, der Entgeltfindung sowie der Arbeitsförderung	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Berücksichtigen arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen und außerbetrieblichen Institutionen	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Berücksichtigen der Vorschriften des Umweltrechts	15
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Berücksichtigen einschlägiger wirtschaftrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Produktverantwortung, der Produkthaftung sowie des Datenschutzes	10
		100

Betriebswirtschaftliches Handeln

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Berücksichtigen der ökonomischen Handlungsprinzipien von Unternehmen	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Berücksichtigen der Grundsätze betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Anwenden von Methoden der Organisationsentwicklung	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Berücksichtigen von Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen, betrieblichen Verbesserung	
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Unterscheiden von Kostenarten-, Kostenstellen und Kostenträgerrechnung sowie Durchführen von Kalkulationsverfahren	30
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2016.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Pharmazie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Methoden der Kommunikation, Information und Planung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Erfassen, Analysieren und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Unterscheiden von Planungstechniken	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Anwenden von Präsentationstechniken	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Lesen von technischen Unterlagen und Erstellen von Statistiken, Tabellen und Diagrammen	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Kennen von Projektmanagementmethoden	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Einsetzen von Informations- und Kommunikationsformen	15
		100

Zusammenarbeit im Betrieb

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1 und Nr. 2	Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung des Einzelnen; Beurteilen und Berücksichtigen des Einflusses von Arbeitsorganisation und des Arbeitsplatzes auf das Sozialverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Beurteilen von Einflüssen der Gruppenstruktur auf das Gruppenverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Auseinandersetzen mit eigenem und fremdem Führungsverhalten	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 5	Anwenden von Führungsmethoden und -techniken	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 6	Fördern der Kommunikation und Kooperation	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2016.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Pharmazie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Pharmazeutische Fertigung und Verpackung

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 7	Organisation, Führung und Kommunikation	30
§ 5 Absatz 6 Nr. 1	Pharmazeutische Technologie	30
§ 5 Absatz 6 Nr. 2	Entwickeln und Herstellen von Darreichungsformen	20
§ 5 Absatz 6 Nr. 3	Pharmazeutische Qualitätssicherung	20
		100

Organisation, Kommunikation und Führung

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 6	Pharmazeutische Fertigung und Verpackung	30
§ 5 Absatz 7 Nr. 1	Personalführung und -entwicklung	30
§ 5 Absatz 7 Nr. 2	Betriebliches Kostenwesen	10
§ 5 Absatz 7 Nr. 3	Verantwortliches Handeln im Betrieb	10
§ 5 Absatz 7 Nr. 4	Qualitätsmanagement	10
§ 5 Absatz 7 Nr. 5	Information und Kommunikation	10
		100

Automatisierungs- und Prozessleittechnik

Verordnung	Schwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 1.a)	Mitwirken an der Auswahl von Steuerungs-, Regelungs- und Prozessleitsystemen	20
§ 5 Absatz 8 Nr. 1.b)	Sicherstellen der Kommunikation an der Schnittstelle zwischen Verfahrenstechnik und Prozessleittechnik unter Beachtung der Hierarchieebenen des Systems	
§ 5 Absatz 8 Nr. 1.c)	Optimieren von Steuerungs-, Regelungs- und Prozessleitsystemen	80
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2016.

Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Pharmazie

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Biotechnologie

Verordnung	Schwerpunkt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 2.a)	Optimierung von Produktionsverfahren und Prozessabläufen	50
§ 5 Absatz 8 Nr. 2.b)	Mitwirken bei der Auswahl von Produktionsanlagen	40
§ 5 Absatz 8 Nr. 2.c)	Sicherstellen der Produktion	10
		100

Betriebscontrolling

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 3.a)	Darstellen betriebswirtschaftlicher Abläufe anhand von Geschäftsprozessen und Wertschöpfungsketten	60
§ 5 Absatz 8 Nr. 3.b)	Nutzen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen als Informations- und Steuerungsinstrument	30
§ 5 Absatz 8 Nr. 3.c)	Ergreifen von Maßnahmen zur Kosten- und Leistungsbeeinflussung	10
		100

Qualitätsmanagement im regulierten Umfeld

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.a)	Umsetzen von Anforderungen des betrieblichen Qualitätssicherungssystemes	15
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.b)	Entwickeln von Standardarbeitsanweisungen	30
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.c)	Entwickeln von Anweisungen und Plänen zur Personal- und Betriebshygiene	
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.d)	Mitwirken beim Planen, Entwickeln und Organisieren von Kalibrierungen, Qualifizierungen und Validierungen	20
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.e)	Vorbereiten von internen und externen Inspektionen	15
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.f)	Durchführen von Selbstinspektionen, Bewerten der Ergebnisse, Einleiten von Maßnahmen und deren Umsetzung sicherstellen	
§ 5 Absatz 8 Nr. 4.g)	Mitwirken bei der Bearbeitung von internen und externen Reklamationen	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2016.

Geprüfte Industriemeister Printmedien

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1: Medienproduktion

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 6 Absatz 3	Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	10
§ 6 Absatz 4	Printmedienproduktion	20
§ 6 Absatz 5	Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse	20
§ 6 Absatz 6	Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme	17
§ 6 Absatz 8	Personalmanagement	10
§ 6 Absatz 9	Marketing	8
§ 6 Absatz 10	Kosten- und Leistungsmanagement	7
§ 6 Absatz 11	Medienrechtliche Vorschriften	8
		100

Situationsaufgabe 2: Führung und Organisation

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 6 Absatz 3	Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	5
§ 6 Absatz 4	Printmedienproduktion	9
§ 6 Absatz 5	Druck- und Druckweiterverarbeitungssysteme	9
§ 6 Absatz 6	Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme	7
§ 6 Absatz 8	Personalmanagement	15
§ 6 Absatz 9	Marketing	15
§ 6 Absatz 10	Kosten- und Leistungsmanagement	20
§ 6 Absatz 11	Medienrechtliche Vorschriften	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2014.

Geprüfte IT-Berater
Certified IT-Business Consultants

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 7 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte IT-Berater
Certified IT-Business Consultants

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 16 Absatz 1 Nr. 1	Beraten von Unternehmen bei der Analyse, Zieldefinition und Konzeptentwicklung	60
§ 16 Absatz 1 Nr. 2	Beraten von Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung von IT-Lösungen	20
§ 16 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen von Projektevaluationen	20
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 16 Absatz 1 Nr. 1	Beraten von Unternehmen bei der Analyse, Zieldefinition und Konzeptentwicklung	20
§ 16 Absatz 1 Nr. 2	Beraten von Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung von IT-Lösungen	60
§ 16 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen von Projektevaluationen	20
		100

Situationsaufgabe 3

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 16 Absatz 1 Nr. 1	Beraten von Unternehmen bei der Analyse, Zieldefinition und Konzeptentwicklung	20
§ 16 Absatz 1 Nr. 2	Beraten von Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung von IT-Lösungen	20
§ 16 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen von Projektevaluationen	60
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 16 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte IT-Entwickler
Certified IT-Systems Manager

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 7 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte IT-Entwickler
Certified IT-Systems Manager

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 10 Absatz 1 Nr. 1	Analysieren der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen	60
§ 10 Absatz 1 Nr. 2	Planen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
§ 10 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 10 Absatz 1 Nr. 1	Analysieren der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen	20
§ 10 Absatz 1 Nr. 2	Planen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	60
§ 10 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
		100

Situationsaufgabe 3

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 10 Absatz 1 Nr. 1	Analysieren der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen	20
§ 10 Absatz 1 Nr. 2	Planen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
§ 10 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	60
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 10 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte IT-Projektleiter
Certified IT-Business Manager

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 7 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte IT-Projektleiter
Certified IT-Business Manager

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 1 Nr. 1	Initiieren und Planen von Projekten	60
§ 13 Absatz 1 Nr. 2	Realisieren und Steuern von Projekten	20
§ 13 Absatz 1 Nr. 3	Evaluieren und Verwerten von Projekten und Projektergebnissen	20
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 1 Nr. 1	Initiieren und Planen von Projekten	20
§ 13 Absatz 1 Nr. 2	Realisieren und Steuern von Projekten	60
§ 13 Absatz 1 Nr. 3	Evaluieren und Verwerten von Projekten und Projektergebnissen	20
		100

Situationsaufgabe 3

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 1 Nr. 1	Initiieren und Planen von Projekten	20
§ 13 Absatz 1 Nr. 2	Realisieren und Steuern von Projekten	20
§ 13 Absatz 1 Nr. 3	Evaluieren und Verwerten von Projekten und Projektergebnissen	60
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 13 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

IT Strategische Professionals
Projekt- und Geschäftsbeziehungen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Projekt- und Geschäftsbeziehungen

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 25 Absatz 1	rechtliche Rahmenbedingungen sowie Traditionen und Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr	30
§ 25 Absatz 2	gesamtwirtschaftliche Rahmen-bedingungen sowie spezifische Märkte	30
§ 25 Absatz 3	gesellschaftliche und soziale Gegebenheiten	20
§ 25 Absatz 4	formelle und informelle Regeln für Interaktionen	10
§ 25 Absatz 5	kulturell bedingte emotionale Reaktionen	10
		100

Als Grundlage für die Situationsaufgabe kommen die unter § 25 (2) genannten internationalen IT-Geschäftsprozesse in Betracht.

Eine weitergehende Strukturierung sieht die Rechtsverordnung nicht vor.

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte IT-Ökonomen
Certified IT-Marketing Manager

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 7 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte IT-Ökonomen
Certified IT-Marketing Manager

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 19 Absatz 1 Nr. 1	Beschaffen von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	60
§ 19 Absatz 1 Nr. 2	Vertreiben von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	20
§ 19 Absatz 1 Nr. 3	Vermarkten von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	20
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 19 Absatz 1 Nr. 1	Beschaffen von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	20
§ 19 Absatz 1 Nr. 2	Vertreiben von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	60
§ 19 Absatz 1 Nr. 3	Vermarkten von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	20
		100

Situationsaufgabe 3

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 19 Absatz 1 Nr. 1	Beschaffen von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	20
§ 19 Absatz 1 Nr. 2	Vertreiben von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	20
§ 19 Absatz 1 Nr. 3	Vermarkten von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen	60
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 19 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Küchenmeister

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Mitarbeiter führen und fördern

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Quantitativen und qualitativen Personalbedarf bestimmen	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Anforderungsprofile, Stellenplanungen und -beschreibungen erstellen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer Eignung sowie der betrieblichen Anforderungen auswählen, einsetzen und motivieren	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 4	Mitarbeiter in deren Aufgabenbereich einführen, Arbeitsaufträge und Anweisungen erteilen und deren sachgerechte Ausführung überwachen	25
§ 5 Absatz 1 Nr. 5	Maßnahmen der Personalentwicklung zur Qualifizierung und zielgerechte Motivation unter Berücksichtigung des betrieblichen Bedarfs und der Mitarbeiterinteressen planen und veranlassen	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 6	Mitarbeiter bezügliche Leistung und Verhalten beurteilen und qualifizierte Zeugnisse ausstellen	15
		100

Abläufe planen, durchführen und kontrollieren

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Konzepte für Speisenangebote und gastronomische Dienstleistungen entwickeln	30
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Betriebs- und Arbeitsplatzorganisation auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Fremdvergabe entwickeln	10
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Arbeits- und Zeitplanung erstellen	15
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Kosten kalkulieren und Preise bilden	30
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Arbeitssicherheit sowie Hygiene- und Umweltschutzmaßnahmen gewährleisten	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Küchenmeister

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Produkte beschaffen und pflegen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Bezugsquellen erschließen und nutzen	10
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Angebote vergleichen und beurteilen	10
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Lebensmittel sachgerecht lagern	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 4	Gebrauchsgüter sachgerecht für den Arbeitseinsatz vorbereiten und pflegen	15
§ 5 Absatz 3 Nr. 5	Hygiene- und Umweltschutzmaßnahmen anwenden und Energie wirtschaftlich einsetzen	20
§ 5 Absatz 3 Nr. 6	Erforderliche Investitionen	20
		100

Speisentechnologie und ernährungswissenschaftliche Kenntnisse anwenden

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Rohstoff-, jahreszeit-, gast-, preis- und anlassbezogene Speisen planen und erläutern	60
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Speisen nach Wareneinsatz und Arbeitsaufwand bewerten	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Quantitativen und qualitativen Nährstoffgehalt von Lebensmitteln beurteilen	
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Methoden zur Nährwerterhaltung anwenden	20
§ 5 Absatz 4 Nr. 5	Speisenangebote für eine nachhaltige gesundheitsbewusste Ernährung sowie die häufigsten ernährungsbedingten Krankheiten kennen	
		100

Gäste beraten und Produkte vermarkten

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Verkaufsfördernde Maßnahmen entwickeln	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Individuelle Angebote für besondere Anlässe erstellen	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Präsentationstechniken beherrschen	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Beratungs- und Verkaufsgespräche vorbereiten	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Logistikmeister

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1: Logistikprozesse

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 i.V.m § 5 Absatz 2	Logistikprozesse	50
§ 5 Absatz 1 i.v.M § 5 Absatz 6	Betriebliche Organisation und Kostenwesen	20
§ 5 Absatz 1 i.v.M § 5 Absatz 10	Führung und Personal	20
§ 4 Absatz 1	Grundlegende Qualifikationen	10
		100

Situationsaufgabe 2: Betriebliche Organisation und Kostenwesen

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 i.V.m § 5 Absatz 2	Logistikprozesse	20
§ 5 Absatz 1 i.v.M § 5 Absatz 6	Betriebliche Organisation und Kostenwesen	50
§ 5 Absatz 1 i.v.M § 5 Absatz 10	Führung und Personal	20
§ 4 Absatz 1	Grundlegende Qualifikationen	10
		100

Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten für Logistikmeister

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	Berücksichtigen der Auswirkungen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten auf Materialien, Maschinen, Mensch und Umwelt	30
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Berechnen technischer Größen unter Berücksichtigung von Normen, Sicherheitsvorschriften und Umweltvorschriften für Lagerung, Umschlag und Transport	40
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Verwenden unterschiedlicher Energieformen im Betrieb sowie Beachten der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	30
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2014.

Geprüfte Medienfachwirte Digital

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1: Medienproduktion

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 20 Absatz 3	Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	10
§ 20 Absatz 4	Digitalmedienproduktion	20
§ 20 Absatz 5	Digitalmedienprozesse	20
§ 20 Absatz 6	Digitalmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme	17
§ 20 Absatz 8	Personalmanagement	10
§ 20 Absatz 9	Marketing	8
§ 20 Absatz 10	Kosten- und Leistungsmanagement	7
§ 20 Absatz 11	Medienrechtliche Vorschriften	8
		100

Situationsaufgabe 2: Führung und Organisation

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 20 Absatz 3	Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	5
§ 20 Absatz 4	Digitalmedienproduktion	9
§ 20 Absatz 5	Digitalmedienprozesse	9
§ 20 Absatz 6	Digitalmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme	7
§ 20 Absatz 8	Personalmanagement	15
§ 20 Absatz 9	Marketing	15
§ 20 Absatz 10	Kosten- und Leistungsmanagement	20
§ 20 Absatz 11	Medienrechtliche Vorschriften	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2014.

Geprüfte Medienfachwirte Print

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1: Medienproduktion

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 13 Absatz 3	Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	10
§ 13 Absatz 4	Printmedienproduktion	20
§ 13 Absatz 5	Druckvorstufenprozesse	20
§ 13 Absatz 6	Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme	17
§ 13 Absatz 8	Personalmanagement	10
§ 13 Absatz 9	Marketing	8
§ 13 Absatz 10	Kosten- und Leistungsmanagement	7
§ 13 Absatz 11	Medienrechtliche Vorschriften	8
		100

Situationsaufgabe 2: Führung und Organisation

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 13 Absatz 3	Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	5
§ 13 Absatz 4	Printmedienproduktion	9
§ 13 Absatz 5	Druckvorstufenprozesse	9
§ 13 Absatz 6	Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme	7
§ 13 Absatz 8	Personalmanagement	15
§ 13 Absatz 9	Marketing	15
§ 13 Absatz 10	Kosten- und Leistungsmanagement	20
§ 13 Absatz 11	Medienrechtliche Vorschriften	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Meister für Kraftverkehr

Strukturierung der schriftlichen Prüfung

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 und 4	Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement	55-65
§ 5 Absatz 6 bis 9	Organisation und Kommunikation	15-25
§ 5 Absatz 11 und 12	Führung und Personal	15-25
	Gesamt	100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 und 4	Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement	15-25
§ 5 Absatz 6 bis 9	Organisation und Kommunikation	55-65
§ 5 Absatz 11 und 12	Führung und Personal	15-25
	Gesamt	100

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2019.

Geprüfte Meister für Schutz und Sicherheit

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1: Schutz und Sicherheit

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3	Schutz- und Sicherheitstechnik	50
§ 5 Absatz 4	Organisation	20
§ 5 Absatz 5	Führung und Personal	20
§ 4	Grundlegende Qualifikationen	10
		100

Situationsaufgabe 2: Organisation

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3	Schutz- und Sicherheitstechnik	50
§ 5 Absatz 4	Organisation	20
§ 5 Absatz 5	Führung und Personal	20
§ 4	Grundlegende Qualifikationen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Personalfachkaufleute

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Personalarbeit organisieren und durchführen

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Personalbereich in die Gesamtorganisation des Unternehmers einbinden	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot gestalten	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Prozesse im Personalwesen gestalten	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Projekte planen und durchführen	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 5	Informationstechnologie im Personalbereich nutzen	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 6	Beraten und Fachgespräche führen	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 7	Präsentations- und Moderationstechniken einsetzen	10
§ 4 Absatz 1 Nr. 8	Arbeitstechniken und Zeitmanagement anwenden	10
		100

Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Individuelles und kollektives Arbeitsrecht anwenden	45
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Rechtswege kennen und das Prozessrisiko einschätzen	5
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Einkommens- und Vergütungssysteme umsetzen	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Sozialversicherungsrecht anwenden	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Sozialleistungen des Betriebes gestalten	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Personalbeschaffung durchführen	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 7	Administrative Aufgaben einschließlich der Entgeltabrechnung bearbeiten	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Personalfachkaufleute

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Konjunktur- und Beschäftigungspolitik bei der Personalplanung und beim Personalmarketing berücksichtigen	15
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Personalwirtschaftliche Ziele	15
§ 4 Absatz 3 Nr. 3	Beschäftigungsstrukturen und Personalbedarfe für Produktions- und Dienstleistungsprozesse analysieren und ermitteln	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 4	Personalbedarfs- und Entwicklung durchführen	30
§ 4 Absatz 3 Nr. 5	Personalcontrolling gestalten und umsetzen	20
		100

Personal- und Organisationsentwicklung steuern

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkt	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Mitarbeiter beurteilen, deren Potenziale erkennen und fördern	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Konzepte für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter sowie Qualifikationsanalysen und Qualifizierungsprogramme entwerfen und umsetzen	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Zielgruppenspezifische Förderprogramme erarbeiten und umsetzen	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung einsetzen	15
§ 4 Absatz 4 Nr. 5	Führungsmodelle und Führungsinstrumente anwenden, Führungskräfte beraten	20
§ 4 Absatz 4 Nr. 6	Betriebliche Arbeitsformen mit gestalten, Grundsätze moderner Arbeits- und Lernorganisation umsetzen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Pharmareferenten

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 3 Absatz 2 Nr. 1	Chemie und Physik	10
§ 3 Absatz 2 Nr. 2	Biologie	20
§ 3 Absatz 2 Nr. 3	Biochemie	20
§ 3 Absatz 2 Nr. 4	Anatomie, Physiologie	50
		100

Pharmakologie, Pharmakotherapie und Krankheitsbilder

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 3 Absatz 3 Nr. 1	Allgemeine Pharmakologie	20
§ 3 Absatz 3 Nr. 2	Pharmazie und pharmazeutische Technologie	20
§ 3 Absatz 3 Nr. 3	Allgemeine Pathologie	10
§ 3 Absatz 3 Nr. 4	Pharmakoprofile und Pharmakotherapie häufiger Krankheiten	50
		100

Arzneimittelrecht, Gesundheitsmanagement und -ökonomie

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 3 Absatz 4 Nr. 1	Arzneimittelrecht	60
§ 3 Absatz 4 Nr. 2	Europaisches Arzneimittelrecht	5
§ 3 Absatz 4 Nr. 3	Heilmittelwerbung	10
§ 3 Absatz 4 Nr. 4	Gesundheitsmanagement und -ökonomie	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Poliere

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Prüfungsteil Bautechnik – Bereich Hochbau (Situationsaufgabe 1 und 2)

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1a	Prüfen von Bauzeichnungen, Materiallisten und Montageanweisungen auf Plausibilität; diese für die Aufführung erläutern und ergänzen; Anwenden von rechnergestützten Systemen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1b	Beurteilen von Arten und Eigenschaften von Baustoffen, Bauhilfsstoffen und Betriebsmitteln sowie Zuordnen zu Verwendungszwecken	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 1c	Organisieren des Materialeingangs, der Lagerung, des Transportes, der Be- und Verarbeitung sowie der Entsorgung von Bau- und Bauhilfsstoffen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1e	Aufnehmen von Bauwerken im Bestand, Rückbau von Bauwerken und Bauteilen unter Berücksichtigung von Sicherungs-, Schutz- und Entsorgungsmaßnahmen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1f	Beurteilen von Umbau-, Sanierungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Bauwerken unter Berücksichtigung energetischer Anforderungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1h	Beurteilen von Konstruktionen für Bauteile und Bauwerke aus natürlichen und künstlichen Steinen, aus Beton und Stahlbeton, aus Holz und Holzwerkstoffen sowie aus Baustahl unter Berücksichtigung von Schnittstellen, Unterscheiden von Tragwerkssystemen und Durchführen von Plausibilitätsprüfungen	40
§ 5 Absatz 1 Nr. 1j	Auswählen und Bewerten von Holz- und Stahlkonstruktionen für den Wand- Decken- und Dachbereich unter Berücksichtigung bauphysikalischer und statischer Anforderungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1d	Anordnen und Kontrollieren der Herstellung von Baugruben und Gräben, Gründungen und Unterfangungen sowie deren Sicherungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1g	Anwenden von Methoden der Lage- und Höhenmessungen und Auswertung von Messprotokollen, auch mit rechnergestützten Systemen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1i	Beurteilen von Konstruktionen für den Ausbau, insbesondere vorgefertigter Bauteile und Elemente, Estriche, Bekleidungen, Trockenbaukonstruktionen, Einbauteile, Treppenkonstruktionen, unter Berücksichtigung der Schnittstellen	40
§ 5 Absatz 1 Nr. 1k	Anordnen und Kontrollieren der Herstellung von Bauwerksabdichtungen, Bauwerks- und Grundstückentwässerungen sowie Dränungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1l	Entwickeln und Begründen von Lösungen für Konstruktionsdetails hinsichtlich des Wärme, Kälte-, Feuchte-, Schall- und Brandschutzes	
§ 5 Absatz 1 Nr. 1m	Beurteilen der Luft- und Winddichtigkeit von Bauteilen und Bauwerken	
		100

Gemäß § 5 Absatz 1 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Polier und Geprüfte Polierin werden fallorientiert jeweils mindestens fünf der aufgeführten Qualifikationsinhalte verknüpft.

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2014.

Geprüfte Poliere

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Prüfungsteil Bautechnik – Bereich Tiefbau (Situationsaufgabe 1 und 2)

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 2a	Prüfen von Bauzeichnungen, Materiallisten und Montageanweisungen auf Plausibilität; diese für die Ausführung erläutern und ergänzen; Anwenden von rechnergestützten Systemen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2b	Beurteilen von Arten und Eigenschaften von Baustoffen und Bauhilfsstoffen sowie Zuordnen zu Verwendungszwecken	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2c	Planen und Kontrollieren der Auswahl und des Einsatzes von Tiefbaumaschinen und -geräten entsprechen dem gewählten Bauverfahren	25
§ 5 Absatz 1 Nr. 2d	Organisieren des Materialeingangs, der Lagerung, des Transportes, der Be- und Verarbeitung sowie der Entsorgung von Bau- und Bauhilfsstoffen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2e	Veranlassung und Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2f	Anwenden von Methoden der Lage- und Höhenmessungen und Auswertung von Messprotokollen, auch mit rechnergestützten Systemen	35
§ 5 Absatz 1 Nr. 2g	Anordnen und Kontrollieren der Herstellung und Sicherung von Baugruben, Gräben, Dämmen, Böschungen und weiteren Erdbauwerken	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2h	Auswählen, Anordnen und Kontrollieren der Herstellung und der Unterhaltung von Wasserhaltungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2i	Beurteilen von Konstruktionen für Verkehrswege und Leitungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 2j	Anordnen und Kontrollieren der Herstellung von Abdichtungen, Grundstücksentwässerungen sowie Dränungen	40
§ 5 Absatz 1 Nr. 2k	Durchführen und Beurteilen der einschlägigen Eigenüberwachungen, insbesondere der Dichtheitsprüfungen und Nachweises der Verdichtung	
		100

Gemäß § 5 Absatz 1 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Polier und Geprüfte Polierin werden fallorientiert jeweils mindestens fünf der aufgeführten Qualifikationsinhalte verknüpft.

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2014.

Geprüfte Poliere

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement – Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 6 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	30
§ 6 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	70
		100

Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement – Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 6 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	40
§ 6 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	60
		100

Gemäß § 5 Absatz 1 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Polier und Geprüfte Polierin werden fallorientiert jeweils mindestens fünf der aufgeführten Qualifikationsinhalte verknüpft.

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2014.

Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1: Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln

Rahmenplan	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln	60
§ 4 Absatz 2	Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik	20
§ 4 Absatz 3	Sicherheits- und serviceorientiertes Handeln	20
		100

Situationsaufgabe 2: Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik

Rahmenplan	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln	20
§ 4 Absatz 2	Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik	60
§ 4 Absatz 3	Sicherheits- und serviceorientiertes Handeln	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2014.

Geprüfte Technische Fachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Berücksichtigen der Auswirkungen naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten	60
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Verwenden unterschiedlicher Energieformen im Betrieb	
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Berechnen betriebs- und fertigungstechnischer Größen bei Belastungen und Bewegungen	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 4	Anwenden von statischen Verfahren und Durchführen von einfachen statistischen Berechnungen	20
		100

Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Technologie der Werk- und Hilfsstoffe überblicken	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Prüfverfahren für Werkstoffe kennen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Lesen von technischen Zeichnungen einschließlich technischer Dokumentation	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Aus Zeichnungen Funktionen von Einzelteilen erkennen	
		100

Fertigungs- und Betriebstechnik

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Festlegen der anzuwendenden Fertigungsverfahren	30
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Unterscheiden von Arten der Fügetechniken	
§ 5 Absatz 3 Nr. 4	Beurteilen von Auswirkungen auf den Fertigungsprozess	
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Planen, Einleiten und Überwachen von frist- und situationsgerechten Instandhaltungsmaßnahmen	5
§ 5 Absatz 3 Nr. 5	Beurteilen der numerischen Steuerungstechnik beim Einsatz von Werkzeugmaschinen	35
§ 5 Absatz 3 Nr. 6	Überblicken der Einsatzmöglichkeiten von Automatisierungssystemen	15
§ 5 Absatz 3 Nr. 7	Verstehen der Informationen aus verknüpften, rechnergestützten Systemen der Konstruktion und Fertigung	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Technische Fachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 6 Absatz 1	Absatz- Materialwirtschaft und Logistik	30
§ 6 Absatz 2	Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle	30
§ 6 Absatz 3	Qualitäts- und Umweltmanagement, Arbeitsschutz	15
§ 6 Absatz 4	Führung und Zusammenarbeit	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Tourismusfachwirte (VO 2012)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Unternehmensführung und -entwicklung	20
§ 4 Absatz 2	Betriebswirtschaftliche Bewertung und Steuerung von Geschäftsprozessen	30
§ 4 Absatz 3	Personalführung und -entwicklung	20
§ 4 Absatz 4	Gestaltung des Marketingprozesses	15
§ 4 Absatz 5	Qualitäts- und Projektmanagement	15
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4	Gestaltung des Marketingprozesses	25
§ 4 Absatz 6	Leistungserstellung im Tourismus	75
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2013.

Geprüfte Veranstaltungsfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Analysieren von Märkten und Definieren von Marktchancen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Beobachten und Analysieren von bestehenden und potenziellen Märkten	50
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Auswahl und Durchführung von Primär- und Sekundärerhebungen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 4	Definieren und Segmentieren von Märkten und Zielgruppen	
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Ermitteln und Auswerten branchenspezifischer Kennzahlen	15
§ 5 Absatz 1 Nr. 5	Definieren von Veranstaltungszielen, -arten und -formen	15
§ 5 Absatz 1 Nr. 6	Berücksichtigen ökologischer Einflüsse	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 7	Entwickeln von Marketingstrategien	
		100

Konzipieren von Veranstaltungsprojekten

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Erkennen der Bedeutung von Veranstaltungen zur Erreichung von Unternehmens und Marketingzielen	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Entwickeln, Strukturieren und Präsentieren von Konzeptionen für die verschiedenen Veranstaltungsbereiche	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Bestimmen von relevanten Zielgruppen	30
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Erarbeiten und Definieren von strategischen und operativen Veranstaltungszielen sowie von zielführenden Maßnahmen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Erkennen und Beurteilen von Trends und Innovationen	10
§ 5 Absatz 2 Nr. 6	Berücksichtigen von inter-/kulturellen Aspekten	
§ 5 Absatz 2 Nr. 7	Erarbeiten von Budget-, Finanzierungs- und Liquiditätsplänen	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Veranstaltungsfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Planen, Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Veranstaltungen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Beurteilen von Veranstaltungsorten und -stätten sowie Aufplanungen unter Berücksichtigung der Infrastruktur und Logistik	10
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Erstellen, Umsetzen und Kontrollieren von Orts- und Termin-, Programm-, Bedarfs-, Ablauf-, Finanz-, Zeit- und Tätigkeitsplanung	50
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Beurteilen, Auswählen und Beschaffen von Produkten und Dienstleistungen	
§ 5 Absatz 3 Nr. 4	Planen und Einsetzen von Personal und Dienstleistern	
§ 5 Absatz 3 Nr. 5	Beurteilen von Informationstechnologie, branchenspezifischer Software, Veranstaltungs-, Tagungs- und Medientechnik sowie des Messebaus	
§ 5 Absatz 3 Nr. 6	Auswahl und Beurteilung der Veranstaltungsgastronomie	15
§ 5 Absatz 3 Nr. 7	Planen und Realisieren von Serviceleistungen für Veranstaltungsbeteiligte	
§ 5 Absatz 3 Nr. 8	Umsetzen von Marketingmaßnahmen	10
§ 5 Absatz 3 Nr. 9	Nachbereiten der Veranstaltung und Bewerten des Erfolgs	15
§ 5 Absatz 3 Nr. 10	Analysieren und Lösen von Konflikten; Beschwerdemanagement	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Veranstaltungsfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Akquisition von Kunden sowie kundenorientierte Vermarktung von Veranstaltungen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Erarbeitung und Potenzialanalyse von Kundenprofilen als Basis für Akquisition	
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Analysieren von unterschiedlichen Vertriebswegen sowie deren Auf- und Ausbau	40
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Planen und Durchführen von Marketing- und Vertriebs-Controlling anhand von Kennzahlen	
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Aufbauen und Durchführen von Produkt- und Leistungspräsentation unter Einsatz von Präsentationstechnik und -medien sowie Moderationstechnik	
§ 5 Absatz 4 Nr. 5	Erarbeiten von kommunikationspolitischen Strategien für eine Veranstaltung oder Veranstaltungsbeteiligung	35
§ 5 Absatz 4 Nr. 6	Einbindung von Veranstaltungen oder Veranstaltungsbeteiligungen in der integrierte Marketingkommunikation	
§ 5 Absatz 4 Nr. 7	Einsetzen von Kundenbeziehungsmanagement (Costumer Relationship Management)	
§ 5 Absatz 4 Nr. 8	Planen, Realisieren und Kontrollieren von Aktionen der Aussteller-, Besucher- und Teilnehmerwerbung	25
		100

Führung und Zusammenarbeit

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation erläutern	
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Mitarbeitergespräche durchführen	30
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Konfliktmanagement anwenden	
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Mitarbeiterförderung umsetzen	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 5	Ausbildung planen und durchführen	
§ 5 Absatz 5 Nr. 6	Moderation von Projektgruppen vorbereiten und durchführen	20
§ 5 Absatz 5 Nr. 7	Präsentationstechniken einsetzen	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Volks- und Betriebswirtschaft

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Volkswirtschaftliche Grundlagen	55
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Existenzgründung und Unternehmensformen	15
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Unternehmenszusammenschlüsse	10
		100

Rechnungswesen

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Finanzbuchhaltung	
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Kosten- und Leistungsrechnung	60
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Auswertung der betriebwirtschaftlichen Zahlen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Planungsrechnung	
		100

Recht und Steuern

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Rechtliche Zusammenhänge	80
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Steuerrechtliche Bestimmungen	20
		100

Unternehmensführung

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Betriebsorganisation	45
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Personalführung	40
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Personalentwicklung	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2012.

Geprüfte Wirtschaftsfachwirte

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1	Betriebliches Management	40
§ 5 Absatz 4	Marketing	20
§ 5 Absatz 5	Führung und Zusammenarbeit	40
		100

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2	Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling	40
§ 5 Absatz 3	Logistik	40
§ 5 Absatz 4	Vertrieb	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Frühjahrsprüfung 2014.